

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

**Justizariat**Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49(0)221-220 6142  
Telefax +49(0)221-220 8504Piratenpartei NRW  
Herrn Dennis Deutschkämmer  
Akademiestr. 3  
40213 Düsseldorf**Vorab per E-Mail: [dennis@piratenpartei-nrw.de](mailto:dennis@piratenpartei-nrw.de)**

Köln, 26. April 2017

Sehr geehrter Herr Deutschkämmer,

bezugnehmend auf das mit Frau Brinkmann geführte Telefonat möchten wir Ihnen hiermit erneut die Hintergründe für die Anzahl der Ihrer Partei zugeteilten Wahlwerbespots erläutern.

Bei der Zuteilung von Wahlsendezeiten gilt nach § 5 Abs. 1 Satz 2 PartG der sog. Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit. Nicht jede Partei erhält daher dieselbe Anzahl an Spots, sondern es wird nach der Bedeutung der Parteien differenziert. Die Bedeutung der Parteien bemisst sich dabei „insbesondere auch nach den Ergebnissen vorausgegangener Wahlen zu Volksvertretungen“ (§ 5 Abs. 1 Satz 3 PartG). Mit Blick auf die anstehende Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hat dabei das Ergebnis der vergangenen Landtagswahl natürlich eine besondere Bedeutung. Darüber hinaus sind jedoch auch die Ergebnisse der vergangenen Bundestags- oder Europawahl und etwaige Vertretungen in Länderparlamenten oder Regierungsbeteiligungen zu berücksichtigen. Zudem finden die Zeitdauer des Bestehens einer Partei, ihre Kontinuität, ihre Mitgliederzahl und der Umfang und Ausbau ihres Organisationsnetzes Berücksichtigung. Schließlich gibt § 5 Abs. 1 Satz 4 PartG vor, dass eine Partei, die im Bundestag (!) in Fraktionsstärke vertreten ist, mindestens halb so viele Wahlspots erhalten muss wie jede andere Partei. Nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift gilt dies jedoch nicht auch für im Landtag in Fraktionsstärke vertretene Parteien.

Ausgehend von diesen Grundsätzen erhält zunächst die Partei, die bei der letzten Landtagswahl das stärkste Ergebnis erzielt hat, jeweils acht Spots im Hörfunk- und Fernsehprogramm des WDR. Die im Bundestag in Fraktionsstärke vertretenen Parteien erhalten nach § 5 Abs. 1 Satz 4 PartG vier Wahlspots. Alle übrigen Parteien, so auch die Piratenpartei, erhalten ein Mindestkontingent von zwei Spots. Setzt man das Wahlergebnis der Piraten bei der letzten Landtagswahl (7,8 %) in Verhältnis zu dem der stärksten Partei, der SPD (39,1 %), zeigt sich, dass die Piratenpartei durch das Mindestkontingent bereits mehr Spots erhält, als ihr gemessen allein am Wahlergebnis im Verhältnis zur SPD zustehen würden.

In einem zweiten Schritt ist diese Quotelung zu modifizieren, wenn es während der vergangenen Legislaturperiode zu einer gravierenden Kräfteverschiebung zwischen den Parteien gekommen ist. Diese wird anhand der oben genannten Kriterien zur Bedeutung der Parteien ermittelt.

Die Piratenpartei ist zwar derzeit im Landtag von Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus im Landtag von Schleswig-Holstein in Fraktionsstärke vertreten. Bei den Wahlen, die seither in Nordrhein-Westfalen stattgefunden haben (Bundestags-, Europa- und Kommunalwahl), konnte die Partei jedoch an ihren Erfolg aus 2012 bei weitem nicht mehr anknüpfen und erreichte zwischen 1,4 % und 2,3 % der Stimmen. Auch bei den seit 2012 durchgeführten Landtagswahlen lag die Piratenpartei mit zwischen 0,5 und 2,1 % der Stimmen stets deutlich unterhalb der Fünf-Prozent-Hürde, zuletzt im Saarland. Die aktuellen Umfragen ergeben zudem keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass dieser Trend bei der anstehenden Wahl in NRW gedreht werden könnte.

Daher sahen wir keine rechtlichen Möglichkeiten für eine Anhebung der Spotanzahl über das Mindestkontingent hinaus.

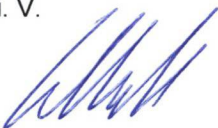
Bitte erlauben Sie uns zum Schluss noch eine Anmerkung: Die Vergabe der Sendezeiten ist ein stark formalisiertes Verfahren mit begrenztem Entscheidungsspielraum der Sender. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben wir uns dagegen in Ausübung unserer redaktionellen Programmfreiheit für die vom WDR geplante Sendung „Wahlarena“ am 4. Mai bewusst dafür entschieden, alle im Landtag vertretenen Parteien und damit auch die Piratenpartei einzuladen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben unsere Entscheidung erläutert haben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK

i. V.



(Joachim Ehardt)

i.V.



(Dr. Petra Streller)